

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

@venture-tv
ABC der Stoffe
AdventureTV
Akademische Reitkunst
Anton auf'm Oktoberfest
Anton's Bierparty
Antonfete auf dem Oktoberfest
Anzeigen-Spass
Barocke Reitkunst
Best of Best
beta Liste
Bundesliga-Fernsehen
Bundesliga-TV
CD FUN PACK
CD Sexy Click
CD Teenies
CHATDATINGNET
Check Up, der Gesundheitsguide
Crazy ... die Show
Crazy die TV Show
Crazy Show
Crazytv die Show
CRÈME DE LA CRÈME
D Day POP 2000
Das große Buch der Rätsel und Denkspiele
Der Bundesligakanal
Der Bundesligasender
Der Fußballkanal
Der Fußballsender
Der gute Ruf
Der Superbulle und die Halbstarke
Der Teufelskerl

Diamant Preisrätsel
Die Gefesselten
Die Mutter
Die Schlampe
Die Spezialisten in nebenan
Die Spezialisten in Fürstenwalde (*) und Umgebung
Die Todespest
Die Verwegene
Dimdipower
Filder Wochenblatt
Forum für Involvement
Fußball-Fernsehen
Fußball-TV
Global Cooking
Global Kitchen
GOLFER JOURNAL
HAPPY HOUR VIDEO
Ibiza Beach Power
Im Zeichen des zweischneidigen Schwertes
Integration Management
IPO
IPO-Journal
IPO-Magazin
kirche-live
kirchlive
Ko4
Kochzeit
Königsallee.de - Internet Service Portal
LebensLieder
Logo-Magazin
Lokal und doch Global
Managing IT
MEET ME - tv
Mein Herz wird an der Börse gehandelt
model.de

model.de-show
NEUIGKEITEN
NIE MEHR ALLEIN
Nonstop CD Sex
Oberkassel.de - Internet Provider in Oberkassel...
Pannan 2000
Peace-Fighter
Permission-Marketing
Pferdebörse
POP 2000 D Day
Reitkunst
Rubin Preisrätsel
Rudis Rabenteuer
schnäppchen.de
schnäppchen.de-show
Seeregen
single.de
single.de-show
Smaragd Preisrätsel
Tagaktiv
That's Integration
That's IT
Topas Spezial Preisrätsel
V.I.P.
VIP
Virtual Records
Visionär denken - Unternehmerisch handeln
Vlewna
VOLLMUND
ZDF.reporter
Zwischenspur

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Im Zeichen des zweischneidigen Schwertes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Prof. Dipl.-Ing. Peter Gerdson,
Warnemünder Weg 6, 22143 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Pferdebörse

in allen Schreibweisen, Variationen, Wortverbindungen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**Scholten Verlag GmbH,
Olgastraße 86, 70180 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GOLFER JOURNAL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**C.A.M.P. TV Fernsehgesellschaft mbH,
Boschetsrieder Straße 123, 81379 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ABC der Stoffe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Madl & Kollegen,
Prannerstraße 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HAPPY HOUR VIDEO

in jeder Schreibweise, Kombination, Abkürzung und Darstellungsform, für alle Medien insbesondere für Spielfilme, Serien, Bild-Tonträger, Fernsehen, elektronische und audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckerzeugnisse, Multimedia-Produkte, Online-Dienste, Ton- und andere Datenträger.

**Universal Pictures Germany GmbH,
Kaiser-Wilhelm-Straße 93, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Dirndlpower

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen und mit allen Zusätzen zur Verwendung für Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse sowie für Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**BMG Ariola München GmbH,
Steinhauser Straße 1-3, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Fit to print
PrimeSites
PrimeContact
PrimeLinks
fit-to-print.de
primesites.de
primecontact.de
primelinks.de**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Presse Fachverlag GmbH,
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

POP 2000 D Day D Day POP 2000

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Me, Myself & Eye Film- & TV-Produktions GmbH,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für unseren Auftraggeber Titelschutz für das nachfolgende Druckwerk in Anspruch

Check Up, der Gesundheitsguide

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**Kreiner & Partner,
Schwanenwall 31 - 35, 44135 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Filder Wochenblatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**Thümmel, Schütze & Partner,
Urbanstraße 7, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Todespest

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Teufelskerl

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Wir nehmen für einen Mandanten unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz Titelschutz in Anspruch für

Vlewna

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Ton- und Bildton- bzw. Datenträger aller Formate, sonstige elektronische und digitale On- und Offline-Medien sowie Medien- und Teledienste und sonstige On-Line-Dienste und Netzwerke.

**RAe Zimmermann & Decker,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Pannen 2000

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnisse, im Hörfunk, Fernsehen, Film und in elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Logo-Magazin Rudis Rabenteuer

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Computerprogrammen, CD-ROM, Offline- und Online-Diensten und Internet.

**Buschlinger, Claus & Partner,
Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Spezialisten in Fürstenwalde (*) und Umgebung

**(*) auch in Verbindung mit allen anderen
Städtenamen in der Bundesrepublik Deutschland**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckschriften und andere Publikationen sowie alle Medien.

**Abel Geschäftsdrucke,
Friedenstraße 5, 15806 Mellensee**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf die §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Zwischenspurt Tagaktiv

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien, einschließlich Multimediaanwendungen (offline- und online-Dienste) und Netzwerke, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**RAe/PAe Harmsen & Utescher,
Alter Wall 55, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Peace-Fighter

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie sonstige Medien.

**diwa-film GmbH,
Walter Harrich und Frau Danuta Harrich-Zandberg,
Bavariafilmpfad 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Lokal und doch Global Kö4 Königsallee.de - Internet Service Portal Oberkassel.de - Internet Provider in Oberkassel. Das Portal für Oberkassel.

in allen Schreibweisen. In allen Kombinationen und Abwandlungen. Für alle Medien.

**Peter Adam,
Steffenstraße 31, 40545 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AdventureTV @venture-tv

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**DeFACTO GmbH,
Schwere-Reiter-Straße 35, Hs.14, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Anton auf'm Oktoberfest Antonfete auf dem Oktoberfest Anton's Bierparty

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CR-ROM, CD-I, Merchandising.

**RAe Dr. Kukuk,
Neuer Wall 20, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ibiza Beach Power

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Mommensenstraße 55, 10629 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

beta Liste

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckschriften und alle anderen Arten von Werken.

**PA Otto Glöser,
Sudetenstraße 6, 85107 Baar-Ebenhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

NIE MEHR ALLEIN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bostelmann & Siebenhaar Verlag,
Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MEET ME - tv CHATDATINGNET

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**D+D Film- und Fernsehproduktion GmbH,
Kalscheurener Straße 55, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Superbulle und die Halbstarke

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Anzeigen-Spass

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, Film, Fernsehen und Video sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Reitkunst Akademische Reitkunst Barocke Reitkunst

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cadmos Verlag GmbH,
Lüner Rennbahn 14, 21339 Lüneburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Crazy ... die Show Crazy die TV Show Crazy Show Crazytv die Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für Fernsehen, Film, Rundfunk, Bild-, Ton- und Datenträger, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**RA Stephan Heitmann,
Claudiusstraße 36, 40474 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kochzeit Global Cooking Global Kitchen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 25
Jahr 2000
4 7 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Mutter

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

VOLLMUND

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Blasius Thätter Grafikdesign,
Thalkirchner Straße 81, Kontorhaus 1, Raum 301,
81371 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Best of Best

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere Online-Dienste.

**RAe Uwe G. Hartkop, Jörg-M. Buddensiek,
Dr. Arnd Bernaerts,
Jungfernstieg 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Der gute Ruf

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie Bild- und Tonträger und Internet.

**GÖRG Rechtsanwälte, RA Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das große Buch der Rätsel und Denkspiele Forum für Involvement

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CRÈME DE LA CRÈME

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Multimediaanwendungen und Netzwerke.

**Videomed Verlags GmbH,
Glümerstraße 25, 79102 Freiburg,
Achim Käflein,
Rötebuckweg 9, 79104 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Verwegene Die Schlampe Die Schlampe von nebenan Die Gefesselten

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Virtual Records

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, graphischen Gestaltungen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich elektronischer und digitaler Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line Dienste, Off-Line und On-Line Medien und Produkte, Internetdomains, Veranstaltungen sowie für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Arnold-Heise-Straße 23, 20249 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Seeregen LebensLieder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, CD, CD-ROM, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, kulturelle Aktivitäten.

**Willm Schmülling,
Alaunstraße 186, 01099 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Permission-Marketing

für alle möglichen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abkürzungen und mit allen Zusätzen; für alle Printmedien, Zeitungen, Zeitschriften, Internet, sonstige Medien und Druckerzeugnisse, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-dienste, sonstige Online-Medien sowie alle übrigen elektronischen, audiovisuellen und digitalen Medien.

**Dr. Torsten Schwarz,
Gleiwitzer Straße 9 a, 68753 Waghäusel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 sowie § 15 Markengesetz nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Herz wird an der Börse gehandelt Visionär denken - Unternehmerisch handeln

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Druckschriften, Druckerzeugnisse, Veranstaltungen, Computer, Rundfunk und Fernsehsendungen, Film- und Tonwerke, Tonträger aller Art, Tonträgerpromotion, sowie sonstige vergleichbare Werke, elektronischen, digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Audiotextdienste und sonstige Online-Medien.

**Prof. Dr. Dr. h.c. August-Wilhelm Scheer,
Finkenstraße 10, 66125 Saarbrücken-Dudweiler**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CD FUN PACK CD Sexy Click Nonstop CD Sex CD Teenies Diamant Preisrätsel Smaragd Preisrätsel Rubin Preisrätsel Topas Spezial Preisrätsel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Diamant Verlag,
Postfach 15 12 62, 76499 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bundesliga-TV Bundesliga-Fernsehen Der Bundesligakanal Der Bundesligasender Fußball-TV Fußball-Fernsehen Der Fußballkanal Der Fußballsender

Auch in Teilen in allen Schreibweisen, Variationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Schultze & Stoltenberg,
Guldenweg 13 a, 50859 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

model.de model.de-show schnäppchen.de schnäppchen.de-show single.de single.de-show

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien.

**RAe Freshfields Deringer,
Heumarkt 14, 50667 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 25

Jahr 2000

4 7 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

NEUIGKEITEN

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Veranstaltungen, Printmedien sowie sonstige elektronische, digitale und audiovisuelle Medien, Onlineservices, Bild-, Ton- und Bild/Tonträger aller Art sowie Tonträgerpromotion und Merchandisingerzeugnisse.

**VIVA Fernsehen GmbH & Co. KG,
Im Mediapark 7, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

IPO IPO-Journal IPO-Magazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen, für Publikationen im Printbereich, elektronische Medien und für geschäftliche Bezeichnungen.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ZDF.reporter VIP V.I.P.

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Managing IT That's IT Integration Management That's Integration

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, mit allen Zusätzen, Schriftarten, Kombinationen und Abwandlungen für sämtliche Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Ton-, Daten- und Bildträger.

**RA Thomas Weichslgartner,
Giesebrechtstraße 2 IV, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

kirchelive kirche-live

in allen möglichen Darstellungen, Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie elektronische Medien, Off- und Online-Dienste, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art. Dieser Anspruch für Titelschutz wird auch zugleich für alle, bisher bekannten und künftigen, im Zusammenhang des Internets benutzten Endungen (Top-Level-Domain) gestellt, wie .de, .com, .net, .org usw.

**Dr. Christian Bartsch, c/o Presseverband der
Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.,
Postfach 10 22 53, 40013 Düsseldorf**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 25
Jahr 2000
4 7 1

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 471 vom 20. Juni 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 472) erscheint am 27.06.2000/Anzeigenschluß: 23.06.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 475 und erscheint am 18.07.2000

Anzeigenschluß: 14.07.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnev - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres